

27/2022

Selbständiger Antrag

gemäß § 41 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution

diskutieren und beschließen:

Resolution

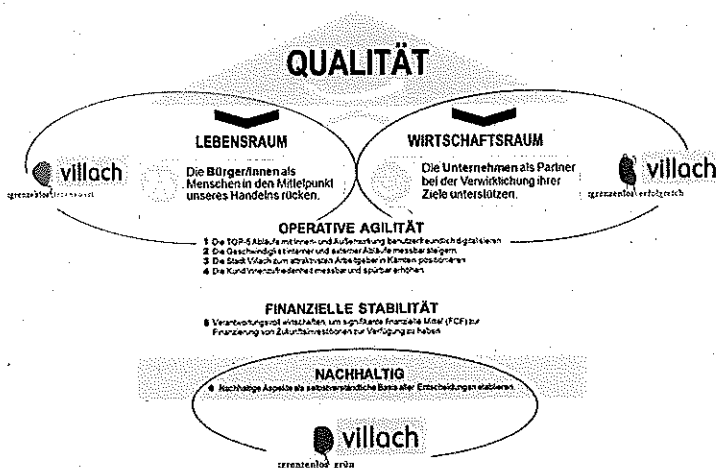
gerichtet an

die Kärntner Landesregierung

Kontrolle der Nachhaltigkeit zum Schutz der Umwelt, Gleichstellung und Diversität im Leben

1. Allgemeines

Die Stadt Villach baut ihre gesamte Strategie auf Nachhaltigkeit („Nachhaltige Aspekte werden als selbstverständliche Basis aller Entscheidungen etabliert.“) und nimmt diesbezüglich in vielen Fällen eine Vorreiterrolle ein. Um diesen erfolgreichen Weg weiter zu führen ist es notwendig, auch den Kontrollorganen der Stadt, die Möglichkeit zu geben, in ihren Prüfungen nachhaltige Aspekte einfließen zu lassen. Analog zum verpflichtenden Nachhaltigkeitsbericht der Unternehmen.



Das Kontrollamt ist nach dem Statut der Stadt Villach mit der formalen und inhaltlichen Prüfung der Gebarung als Gesamtes beauftragt. Die Kontrolle wird, einem Rechnungshof gleich, für die Stadtverwaltung, einschließlich der Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und der von der Stadt verwalteten Stiftungen und Fonds sowie jene Institutionen, Unternehmen, Vereine und kulturellen Einrichtungen durchgeführt, an denen die Stadt beteiligt ist, oder die die Stadt fördert, durchgeführt.

Genereller Maßstab jeder Prüfung ist gemäß § 91 Abs 1 K-VStR neben der ziffernmäßigen Richtigkeit, die Zweckmäßigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

Dieser Prüfungsmaßstab soll um den Aspekte der Nachhaltigkeit und der Inklusion erweitert werden:

2. Maßnahmen

Um den Aspekt der Nachhaltigkeit und Inklusion in die Prüfungsagenden des Kontrollamtes zu implementieren, ist eine Erweiterung des Prüfungsauftrags auf folgende Bereiche nötig:

- **Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt**

Durch den vertieften Kontrollmaßstab „Beachtung des UN-Aktionsplans "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" kommt es zu einer Steigerung der Bedeutung von Fragestellungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und der gesellschaftlichen Vielfalt sowie der Inklusion.

- **Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimaschutz**

Durch den vertieften Kontrollmaßstab „Beachtung des UN-Aktionsplans "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" kommt es zu einer Steigerung der Bedeutung von Fragestellungen umwelt- und klimarelevanter Fragen.

Basierend auf diesen Überlegungen und Erläuterungen wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Die Kärntner Landesregierung wird beauftragt, § 91 Abs 1 1. Satz K-VStR wie folgt abzuändern:

Die Gebarung der Stadt einschließlich der Unternehmungen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit und der von der Stadt verwalteten Stiftungen und Fonds ist durch das Kontrollamt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, sowie unter Beachtung des UN-Aktionsplan „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ zu überprüfen.

